

Die Folgen des sogenannten Zukunftsprogramms 2000

- Die Wirtschaft
- Der Aufbau Ost
- Die Kommunen
- Die Landwirtschaft
- Die Rentner
- Die Familien
- Die Arbeitslosen

Das Kabinett hat am 23. Juni sein sogenanntes Sparpaket verabschiedet. Es besteht aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Bundeshaushalt 2000, die noch nicht einmal dazu ausreichen, die unverantwortlichen Ausgabensteigerungen im Haushalt 1999 rückgängig zu machen: Zwischen 1998 und 1999 stiegen die Gesamtausgaben um 29,8 Milliarden DM auf 485,7 Milliarden DM; im Jahr 2000 sollen die Ausgaben lediglich auf 478,2 Milliarden DM – also gerade einmal um 7,5 Milliarden DM – zurückgehen. Von Konsolidierung kann somit keine Rede sein.

Das Sparpaket von Bundesfinanzminister Eichel enthält eine Vielzahl von Luftbuchungen. So werden oftmals Kürzungen nur gegenüber dem alten Finanzplan vorgenommen. Dies bedeutet, daß Ausgaben, die vor zwei oder drei Jahren in die mittelfristige Planung eingestellt wurden, für die aber inzwischen kein Bedarf mehr besteht, entsprechend aktualisiert werden. Die hierdurch erzielten „Konsolidierungseffekte“ stehen in Wahrheit nur auf dem Papier. So kürzt Eichel beispielsweise bei der Treuhand-Nachfolgebehörde „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) im nächsten Jahr 915 Millionen DM. Die BvS finanziert sich allerdings schon seit einigen Jahren aus eigenen Einnahmen und ist nicht mehr auf Bundesmittel angewiesen.

Dennoch gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zu Umschichtungen und Belastungsverlagerungen führen. Die Zeche der unseriösen Politik der Regierung Schröder zahlen:

Die Wirtschaft

Das Sparkonzept der rot-grünen Bundesregierung schwächt den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die massiven Kürzungen bei den Investitionsausgaben wirken sich negativ auf Wachstum und Beschäftigung aus. Betrug die Investitionsquote des Bundes 1998 noch 12,5 Prozent – jede achte D-Mark wurde also für investive Zwecke ausgegeben –, wird sie im Jahr 2003 bei nur noch 10,6 Prozent liegen. Stattdessen steigt der Anteil konsumtiver Ausgaben. Weder der Haushalt 2000 noch die Finanzplanung bis 2003 enthalten also auf der Ausgabenseite Impulse für Wachstum oder Beschäftigung.

Bei einer Betrachtung der Einzeletats zeigen sich weitere strukturelle Fehlentwicklungen:

So bleibt der Bildungsbereich nicht von Kürzungen verschont. Während auf der Garantiekarte, die die SPD im Bundestagswahlkampf verteilte, eine Verdopplung der Investitionen in Bildung, Forschung und Wissenschaft in fünf Jahren versprochen wurde, sinkt der Bildungs- und Forschungshaushalt der rot-grünen Bundesregierung von 14,930 Milliarden DM im Jahr 1999 auf 14,589 Milliarden DM im Jahr 2000. Nach dem Haushaltsansatz 2000 gehen Bildung und Forschung also 340 Millionen DM verloren. Dabei sind gerade das Bildungs- sowie das Aus- und Weiterbildungsniveau von besonderer Bedeutung zur Sicherung einer hohen Produktivität der Arbeit-

nehmer. Hinzu kommt: Neue Arbeitsplätze entstehen nicht in den Branchen, in denen sie im Rahmen des Strukturwandels verloren gingen, sondern im Regelfall gerade in neuen Branchen mit Zukunft, beispielsweise im Dienstleistungssektor oder durch die Entwicklung und den Einsatz von Zukunftstechnologien. Arbeitnehmern mit einem hohen Bildungsniveau fällt die Anpassung an eine veränderte Arbeitswelt meist leichter.

Auch beim Meister-BAföG (bis 2003: 648,7 Millionen DM) und der Ausfinanzierung des Eigenkapitalhilfeprogramms (bis 2003: 1,5 Milliarden DM) wird gespart und damit der Weg in die Selbständigkeit verbaut. Beim Meister-BAföG will die Bundesregierung im übrigen in einem Umfang sparen, der größer ist, als die Ausgaben im Bundeshaushalt 1999 überhaupt vorgesehen sind. Die Ausgaben im Haushalt des Jahres 1999 für das sogenannte Meister-BAföG sind bei 80 Millionen DM etatisiert. Davon sollen im nächsten Jahr 122 Millionen DM gespart werden. Das bedeutet: Rot-Grün will 42 Millionen DM mehr sparen, als überhaupt ausgegeben wird!

Völlig offen bleibt auch, wie der Mittelstand steuerlich entlastet werden soll. Die angekündigte Senkung der Körperschaftsteuersätze hat eher kosmetische Bedeutung, wenn die Frage, wie die 90 Prozent einkommensteuerpflichtigen Einzelunternehmen und Personengesellschaften steuerlich entlastet werden sollen, offen bleibt. Gleichzeitig soll die Doppelbesteuerung bei der

Körperschaftsteuer wieder eingeführt werden, was den Investitionsstandort Deutschland belasten und vor allem Kleinaktionäre benachteiligen wird. Außerdem sollen Unternehmen erst ab dem Jahr 2001 um acht Milliarden DM entlastet werden. Dem stehen bisher allerdings Belastungen an anderer Stelle in Höhe von insgesamt rund 20 Milliarden DM gegenüber. Auf diese Weise schafft die Schröder-Regierung keine neuen Arbeitsplätze. Vielmehr führt diese Unklarheit zu Unsicherheit und dadurch bedingt zu Investitionszurückhaltung bei den Unternehmen.

Daß die Regierung Schröder nicht bereit ist, in die Zukunft zu investieren, zeigt sich auch an folgendem Beispiel: Während die Kohlehilfen im Haushalt 2000 völlig unangetastet bleiben, werden bis 2003 die Mittel für die Energieforschung und Förderung erneuerbarer Energien um 244 Millionen DM, für die Sicherheitsforschung in der Kernenergie um 63 Millionen DM, für das Programm Innovationskompetenz um 145 Millionen DM und das Luftfahrtforschungsprogramm um 257 Millionen DM gekürzt. Dies zeigt eindeutig, daß am falschen Ende, nämlich bei den zukunfts-trächtigen Bereichen, gespart wird. Gerade die Kürzung erneuerbarer Energien erscheint paradox angesichts der Lobpreisung dieser Energieträger durch Rot-Grün im Rahmen der Debatte um den Ausstieg aus der Kernenergie. Insgesamt sinkt der Forschungshaushalt im Jahr 2000 um 340 Millionen DM, die investiven Ausgaben gehen sogar um rund 500 Millionen DM zurück.

Die Einsparungen im Etat von Bundeswirtschaftsminister Müller von insgesamt rund 6,4 Milliarden DM beruhen im übrigen zum großen Teil auf Ausgabenverringerungen, die auch ohne die Vorgabe eines „Sparzwangs“ eingetreten wären. So streicht Müller knapp 550 Millionen DM beim Eigenkapitalhilfeprogramm. Dieser Wegfall war aber ohnehin fällig, weil 1997 die Eigenkapitalhilfe in das ERP-Sondervermögen eingegliedert wurde. Dort läuft sie ungeschmälert weiter. Auch die Einsparungen von 700 Millionen DM aus der Verringerung der Kohlesubventionen war schon beim Kohlekompromiß von 1997 vereinbart worden. Für einen Wirtschaftsminister, dessen Etat weitgehend aus Subventionen besteht und der noch vor kurzem durch markige Appelle an die Wirtschaftsverbände zum Subventionsabbau glänzte, ist dies reichlich mager.

Auch die Verkehrsinvestitionen bleiben von Kürzungen nicht ausgenommen. So werden in den nächsten vier Jahren die Investitionen für den Straßenbau bis 2003 um insgesamt rund 1,4 Milliarden DM, bei der Schiene um insgesamt 742 Millionen DM und bei den Wasserstraßen um insgesamt 452 Millionen DM gekürzt. Im Verkehrshaushalt ergeben sich damit Kürzungen von insgesamt rund 2,6 Milliarden DM. Hinzu kommen noch knapp 900 Millionen DM, die sich als Summe für die nächsten vier Jahre aus den Kürzungen ergeben, die schon im Haushalt 1999 vorgenommen wurden und ebenfalls fortgeschrieben werden. Die Investitio-

nen im Verkehrshaushalt werden bis 2003 insgesamt um rund 3,5 Milliarden DM zurückgefahren. Dies ist eine düstere Perspektive für den Bürger, der auf Munteferings Versprechen gebaut hat, daß Mobilität als essentielles Bedürfnis der Menschen einerseits und für den sich in einer globalisierten Welt beschleunigenden Strukturwandel andererseits gesichert werde. Daß diese Kürzungen eine katastrophale Entwicklung für die Bauindustrie und mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die dortigen Arbeitsplätze verbunden sind, wird ebenfalls stillschweigend in Kauf genommen.

Der Aufbau Ost

Der Osten trägt im Jahr 2000 mit 8 Milliarden DM, in 2001 mit 9 Milliarden DM und in 2002/2003 mit je 10 Milliarden DM zu den sogenannten Konsolidierungsmaßnahmen bei. Allein im Jahr 2000 trägt damit der Osten 26,6 Prozent der gesamten Einsparungen beziehungsweise Umschichtungen. Das Ziel „Aufbau Ost“ wird faktisch gekippt: Die Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen werden im Jahr 2000 um 800 Millionen DM auf 1,2 Milliarden DM gekürzt und die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe Ost um 67 Millionen DM abgesenkt. Insgesamt belaufen sich die Kürzungen für die neuen Länder auf rund 3 Milliarden DM pro Jahr.

Darüber hinaus wird der Osten stark durch weitere Einsparmaßnahmen, beispielsweise die Ausfinanzierung des

Eigenkapitalhilfeprogramms (- 366,2 Millionen DM im Jahr 2000), die Reduzierung der Zinszuschüsse an ERP-Sondervermögen (- 150 Millionen DM), die Senkung der Ausgaben für die Gemeinschaftsausgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (- 50 Millionen DM), Einsparmaßnahmen im Verkehrsbereich (- 404 Millionen DM), die Verringerung der Aufwendungen der Projekt- und Institutionellen Förderung (- 825 Millionen DM) und die Reduzierung der Personalverstärkungsmittel in der Bundesverwaltung (- 825 Millionen DM) getroffen.

Im Ergebnis ist das sogenannte Sparpaket ein Rückschritt bei den Anstrengungen, eine Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West zu realisieren. Notwendige Infrastrukturinvestitionen müssen zwangsläufig unterbleiben, so daß auch die Unternehmensansiedelung und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einen herben Rückschlag erleben.

Die Kommunen

Der Abbau der originären Arbeitslosenhilfe um 1,3 Milliarden DM führt unmittelbar zu einer höheren Belastung der kommunalen Haushalte und macht die Betroffenen zu Sozialhilfeempfängern. Durch die starke Reduzierung der Sozialbeiträge um 4,5 Milliarden DM, die der Bund bisher für Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe gezahlt hat, steigen die Ausgaben für die Sozialhilfe ebenfalls. Zudem erhöht die Beschränkung der Anpassung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe

auf die Inflationsrate die ohnehin schon große Zahl von Arbeitslosen, die künftig Sozialhilfe beziehen werden. Schließlich werden die Kommunen durch die Streichung des pauschalierten Wohngeldes mit rund 2,3 Milliarden DM belastet. In der Summe entlastet sich der Bund durch diese Maßnahmen um etwa 9,5 Milliarden DM im Jahr 2000; die Kommunen müssen dagegen mit einer Mehrbelastung ihrer Haushalte von über 3,5 Milliarden DM rechnen. Den Rest tragen die Transfer-Empfänger.

Angesichts der angespannten Finanzsituation der Kommunen führen zusätzliche Belastungen unmittelbar zu weiteren Kürzungen kommunaler Investitionen. Die Folge: Der Ausbau der kommunalen Infrastruktur stagniert. Da diese oftmals die Basis für zusätzliche Investitionen von Unternehmen sind, werden die zum Abbau der Arbeitslosigkeit benötigten neuen Arbeitsplätze nicht geschaffen. Hinzu kommt ein ordnungspolitisches Argument: Die Verschiebung der Lasten auf die kommunalen Haushalt führt zu einer Einschränkung der kommunalen Finanzautonomie und damit zu einer schrittweisen Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft sind ebenfalls massive Haushaltskürzungen vorgesehen, beginnend mit einem Minus von 857 Millionen DM im Jahr 2000 und einem sukzessiven Anstieg der Kürzungen auf über 1,4 Milliarden DM im Jahr 2003.

Die Auswirkungen der Kürzungen sind dramatisch, da sie im Zusammenhang mit den Einbußen der Landwirtschaft durch die Agenda 2000 und die Steuer- und Ökosteuerbeschlüsse gesehen werden müssen. Die Verluste aus diesen Maßnahmen betragen bereits jeweils mindestens 1,5 Milliarden DM jährlich. Für die Landwirte bedeutet dies prozentuale Einkommensrückgänge in zweistelliger Höhe. Keinem anderen Sektor wird Vergleichbares zugemutet.

Die Haushaltskürzungen sollen in folgenden Bereichen erfolgen:

Landwirtschaftliche Sozialversicherungen: (Kürzungen im Jahr 2000: 700 Millionen DM, danach über 540 Millionen DM). Der Agrarsozialhaushalt beträgt derzeit gut 8 Milliarden DM. Die Höhe der Zuschüsse erklärt sich daraus, daß ein so stark im Strukturwandel stehender Sektor die Lasten nicht alleine schultern kann. Schon heute gibt es in der Landwirtschaftlichen Alterskasse mehr Leistungsempfänger als Beitragszahler. Nun erfolgen hier erhebliche Einschnitte. Laut Presseerklärung von Agrarminister Funke soll bei den Beitragszuschüssen für kleinere Betriebe gespart werden. Das heißt, daß es die sozial Schwächeren in der Landwirtschaft trifft. Problematisch ist auch die Kürzung des Bundeszuschusses für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung um 115 Millionen DM. Auf die Betriebe kommen Mehrkosten von mehreren hundert Mark im Jahr zu.

Agrarinvestitionsförderung: Die Fördermittel des Bundes sollen um 100 Millionen DM sinken. Zusammen mit den

Komplementärmitteln der Länder gehen der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum so Investitionsfördermittel von über 160 Millionen DM pro Jahr verloren. Die Mittel wären dringend notwendig, schon heute gibt es einen langen Antragsstau. Die Kürzung schwächt die Wettbewerbskraft der Landwirtschaft.

Gasölbetriebsbeihilfe: Die Dieserverbilligung (835 Millionen DM) wird sukzessive bis 2003 gestrichen. Das führt zu gravierenden Wettbewerbsnachteilen für die deutschen Landwirte gegenüber ihren Kollegen in Europa ebenso wie gegenüber den US-Farmern. Denn überall ist der Treibstoff für die Landwirte billiger. In den europäischen Partnerstaaten gibt es Verbilligungsmaßnahmen und Sonderregelungen. Hätte die Schröder-Regierung eine Harmonisierung auf europäischer Ebene bewirkt, hätte man dies vielleicht als einen Beitrag zum Subventionsabbau ansehen können; so ist dies allein die Schaffung eines Wettbewerbsnachteils für deutsche Bauern.

Die Rentner

Noch im Februar hatte Gerhard Schröder den Rentnerinnen und Rentnern versprochen, daß ihre Renten auch weiterhin entsprechend der Nettolohnentwicklung ansteigen werden. Jetzt hat das Kabinett beschlossen, die Rentenerhöhung in den Jahren 2000 und 2001 auf den Anstieg der Inflationsrate zu begrenzen. Damit werden die Renten von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgekoppelt. Statt die maßvolle demographische Komponente der Ren-

tenreform 1999 zu übernehmen, hat die Regierung Schröder sie ausgesetzt und nun durch eine Rente nach Kassenlage ersetzt, die dazu führt, daß das Rentenniveau innerhalb von nur zwei Jahren von derzeit 70 Prozent auf etwa 66 Prozent sinkt. Mit dem demographischen Faktor wäre dieses Rentenniveau erst nach etwa fünfzehn Jahren eingetreten. Statt einer monatlichen Erhöhung von 63 DM im Jahr 2000 und von 73 DM im Jahr 2001 nach der Rentenreform der alten Bundesregierung erhält ein Eckrentner nun lediglich 14 DM Anpassung in 2000 und 33 DM in 2001.

Hinzu kommt: Durch die Ökosteuern werden die Rentner zusätzlich belastet. Ein durchschnittlicher Rentnerhaushalt muß allein durch die erste Stufe der Ökosteuern-Reform im Monat etwa 20 DM mehr ausgeben. Dies entspricht einer faktischen Rentenkürzung um etwa 1 Prozent. Die nun beschlossenen weiteren Steuererhöhungen um jährlich 6 Pfennig pro Liter beim Mineralöl für die Jahre 2000 bis 2003 bedeuten für die Rentner eine erhebliche Verringerung ihres frei verfügbaren Einkommens und damit ihres Lebensstandards.

Von den vollmundigen Ankündigungen bei der ersten Stufe der Energiepreisanhebung, die Rentner würden von der Ökosteuern insofern auch profitieren, als die dadurch finanzierten Beitragssenkungen zu Nettolohnerhöhungen führen würden, die sich dann auch in steigenden Rentenanpassungen niederschlagen würden, will inzwischen in der Regierung Schröder niemand mehr etwas wissen. Es steht zu befürchten, daß auch

nach 2001 die Rentner nicht von den Lohnsteigerungen möglicher Beitragssenkungen profitieren werden, wenn die angekündigte Wiedereinsetzung der Nettolohnformel nicht wahrgemacht wird.

Die Rentner werden als Lückenbüsser für die Haushaltslöcher des Finanzministers mißbraucht. Mit verminderter Rentenanpassung und Ökosteuern werden sie zweifach belastet. Gleichzeitig verliert die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise ihre konstituierenden Prinzipien der Beitragsbezogenheit der Rente und der Nettolohnbezogenheit der Rentenanpassungen. Die geplante Einführung einer Mindestsicherung läßt erahnen, daß der Weg in eine allgemeine steuerfinanzierte Grundsicherung geebnet werden soll.

Die Familien

Die Entlastungen der Bezieher niedriger Einkommen und der Familien durch die schrittweise Senkung des Eingangsteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 19,9 Prozent, die Einführung eines Kinderbetreuungsfreibetrages für Kinder bis zum 16. Lebensjahr in Höhe von 3.024 DM und die Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um 20 DM auf 270 DM im Monat werden durch Belastungen an anderer Stelle vielfach Makulatur. Von Maßnahmen zur Verbreiterung der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage angefangen bis hin zum stufenweisen Anstieg der Energiesteuersätze werden diese Entlastungen sukzessive wieder zurückgenommen. Die Erhöhung des

Kinderbetreuungsfreibetrages wirkt sich im übrigen erst im Jahr 2001 aus, weil dieser Freibetrag nicht bereits beim Lohnsteuerabzugsverfahren, sondern erst im Zusammenhang mit der Einkommensteuererklärung im Folgejahr (2001) geltend gemacht werden kann. Der Intention des Bundesverfassungsgerichtes, die Familien zu entlasten, wird man also nicht in der gebotenen Weise gerecht. Die Vorgängerregierung hat demgegenüber von 1982 - 1998 den Familienleistungsausgleich um rund 50 Milliarden DM verbessert.

Die versprochene Wohngeldnovelle soll es, wenn überhaupt, frühestens zum 1. Januar 2001 geben. Im Bundestagswahlkampf wurde noch versprochen, diese zum 1. Juli 1999 einzuführen. Geplant ist nun, die Wohngeldnovelle mit einem Finanzvolumen von 700 Millionen DM (Anteil des Bundes) auszustatten. Zur Gegenfinanzierung werden die Einkommensgrenzen bei der Eigenheimförderung um ein Drittel auf dann 80.000/160.000 DM (Ledige/Verheiratete) abgesenkt sowie die Vorkostenpauschale gestrichen. Dies bedeutet, daß Bauwillige zur Gegenfinanzierung der Wohngelderhöhung herangezogen werden. Auch die Kommunen müssen zur Finanzierung beitragen. So ist beabsichtigt, den für die Sozialhilfe zuständigen Gemeinden den Anteil des Bundes am Wohngeld für die Sozialhilfeempfänger mit jährlichen Beiträgen von insgesamt bis zu 2,5 Milliarden DM aufzubürden. Von dieser Summe sollen aller-

dings ab 2001 nur 475 bis 675 Millionen DM pro Jahr zur Finanzierung der Wohngelderhöhung verwendet werden.

Auch beim sozialen Wohnungsbau wird gekürzt, bis zum Jahr 2003 um insgesamt rund 798 Millionen DM.

Die Arbeitslosen

Arbeitslose werden durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe bis zum Jahr 2003 mit insgesamt 4,9 Milliarden DM belastet. Gespart wird durch diese Maßnahme wenig, den größeren Teil des beim Bund eingesparten Geldes werden Länder und Gemeinden über die Sozialhilfe zusätzlich ausgeben müssen.

Die Absenkung der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge, die Bund und Bundesanstalt für Arbeit für die Bezieher von Arbeitslosengeld beziehungsweise Arbeitslosenhilfe entrichten, führt zu weiteren Einnahmeausfällen in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und verstärkt das Problem der Altersarmut in den kommenden Jahren. Die Bemessungsgrundlage wird von bisher 80 Prozent des vor der Arbeitslosigkeit bezogenen Bruttoentgelts an den Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe angenähert (Kürzung bis 2003 insgesamt 23,2 Milliarden DM). Langzeitarbeitslose erhalten deutlich weniger Rente. Auch hier ist mit künftigen Zusatzbelastungen bei der Sozialhilfe zu rechnen.